



Bauplätze im „Mischgebiet Oberdorfer Berg West II“ zu vergeben im freihändigen Vergabeverfahren

Die Gemeinde Oberdolling verkauft attraktive Baugrundstücke im neuen Mischgebiet (MI) ideal zum Wohnen und Arbeiten.

Die gemeindlichen Bauplätze im Baugebiet liegen in den Gebieten MI 1 und MI 3. In den beiden Gebieten sind unterschiedliche Nutzung / Gebäudearten zulässig

Wichtige Voraussetzungen für das Gebiet **MI 1**:

- Zulässig:** Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude,
Sonstige Gewerbebetriebe (was nicht zulässig ist siehe Bebauungsplan)
- Gewerbe:** Eigener Gewerbebetrieb mit Sitz in Oberdolling erwünscht
(Entscheidung durch den Gemeinderat).
- Selbstnutzung:** Eine Wohneinheit muss 10 Jahre selbst bewohnt werden
(mind. 50 % der Wohnfläche).
- Baufristen:** Baubeginn innerhalb von 5 Jahren, Fertigstellung innerhalb von
8 Jahren.
- Baurecht** Richtet sich nach dem Bebauungsplan „Mischgebiet Oberdorfer
Berg West II“
- Kaufpreis:** 300,- €/m² zuzüglich Erschließungskosten

HAUSANSCHRIFT

VG Pförring
Marktplatz 1
85104 Pförring

KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0
Fax: 08403/9292-48
Mail: poststelle@vg-pfoerring.de

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Ingolstadt
Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG
Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG

IBAN

DE29 7215 0000 0000 2004 10
DE71 7506 9014 0005 3700 00
DE96 7216 0818 0001 8702 46

BIC

BYLADEM1ING
GENODEF1ABS
GENODEF1INP



Wichtige Voraussetzungen für das Gebiet **MI 3:**

- Zulässig:** Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Sonstige Gewerbebetriebe etc. (was nicht zulässig ist siehe Bebauungsplan)
- Gewerbe:** Eigener Gewerbebetrieb mit Hauptsitz in Oberdolling spätestens nach Fertigstellung der Gebäulichkeiten erforderlich (Entscheidung durch den Gemeinderat).
- Selbstnutzung:** Gewerbebetrieb und die Betriebsleiterwohnung müssen 10 Jahre selbst ausgeübt bzw. bewohnt werden.
Ein(e) Betriebsleiterwohnung muss den Gebäulichkeiten für das Gewerbe untergeordnet sein.
Wohneinheiten dürfen nicht vermietet werden, außer an eigene Mitarbeiter.
- Baufristen:** Baubeginn innerhalb von 5 Jahren, Fertigstellung innerhalb von 8 Jahren.
- Baurecht** Richtet sich nach dem Bebauungsplan „Mischgebiet Oberdorfer Berg West II“
- Kaufpreis:** 270,- €/m² zuzüglich Erschließungskosten

Über die Grundstücksvergabe entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall aufgrund der eingegangenen Bewerbungsunterlagen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Angaben zum ausgeübten oder geplanten Gewerbe unbedingt erforderlich!) **richten Sie bitte an:**

Gemeinde Oberdolling, Hauptstraße 1, 85129 Oberdolling; oder per Mail
gemeinde.oberdolling@oberdolling.de

oder an:

stefan.attenni@vg-pfoerring.de bei Fragen: Tel.: 08403-929232 oder per Mail

Den Bebauungsplan erhalten Sie vom Bauamt der VG Pförring auf Anfrage.

HAUSANSCHRIFT

VG Pförring
Marktplatz 1
85104 Pförring

KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0
Fax: 08403/9292-48
Mail: poststelle@vg-pfoerring.de

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Ingolstadt
Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG
Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG

IBAN

DE29 7215 0000 0000 2004 10
DE71 7506 9014 0005 3700 00
DE96 7216 0818 0001 8702 46

BIC

BYLADEM1ING
GENODEF1ABS
GENODEF1INP